

SLS-Positionierung zur Suchtpolitik in Deutschland

Handlungsleitend für die Suchtpolitik ist die Minderung suchtbedingter Schäden für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft, z. B. in Bezug auf Gesundheit, Kriminalität, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Zentrale Frage ist die spezifische Risiko- und Folgeeinschätzung des Konsums und Missbrauchs psychoaktiver Substanzen als auch Gefährdungspotentiale durch nichtsubstanzbezogenen Störungen, wie das pathologische Glücksspielen.

1. Aktuelle Situation

1.1 Tabak

Verstärkte Bemühungen der Zugangsbeschränkungen (Verhältnisprävention) führten in Kombination mit verhaltenspräventiven Ansätzen zur signifikanten Reduktion des Tabakkonsums in den letzten Jahren. U. a. erfolgten folgende Maßnahmen:

- Verkauf von Tabakprodukten an Personen nur ab 18 Jahren (Zugangsbeschränkung)
- Rauchfreie öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Gaststätten
- Steuererhöhung auf Tabakwaren / Werbebeschränkungen für Tabakwaren
- Warnhinweise auf allen Tabakverpackungen
- Nationales Präventionsziel „Tabakkonsum reduzieren“ seit 2003
- Imagewandel in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit für Nichtrauchen

1.2 Alkohol

Seit Jahren wird ein nahezu konstant hoher Alkoholverbrauch von ca. 10 l reinen Alkohols pro Einwohner über 15 Jahre festgestellt. In den letzten Jahren wurden kaum Maßnahmen zur Begrenzung der Verfügbarkeit umgesetzt:

- Verkauf von Bier und Wein und nicht branntweinhaltigen Alkoholischen Getränken ab 16 Jahre
- Verkauf von branntweinhaltigen Getränken ab 18 Jahre
- Konsum nicht branntweinhaltiger Getränke ab 14 Jahre im Beisein von sorgeberechtigten Personen gestattet
- keine Steuererhöhung in den letzten Jahr(zehnt)en (0 €-Steuer auf Wein)
- Alkohol-Verkauf (mit Ausnahmen) rund um die Uhr
- massive Alkoholwerbung, z. B. auch im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen
- keine Warnhinweise z. B. Altersbeschränkung, Schwangerschaft, Führen eines Kfz wie in anderen Ländern üblich
- nationales Präventionsziel „Alkoholkonsum reduzieren“ seit 2015 aufgenommen

1.3 Cannabis

Cannabisprodukte zählen zu den illegalen Drogen. Cannabis-bezogener Störungen werden aktuell zunehmend als Behandlungsgrund in der suchtspezifischen Beratung bzw. Behandlung registriert.

- der Anbau, der Handel und der Besitz sind verboten und stehen unter Strafe
- medizinische Anwendung bei schwerwiegenden Erkrankungen möglich

1.4 Weitere Illegale Drogen (wie Methamphetamin, NPS)

Eine massive Zunahme des Missbrauchs von Methamphetamin (=Crystal) wurde in den letzten Jahren vor allem in den zu Tschechien angrenzenden Bundesländern festgestellt, die besondere Anforderungen an die Hilfesysteme und an eine abgestimmte Sucht- und Drogenpolitik stellen. Die Verbreitung „Neuer Psychoaktiver Substanzen“ (NPS) erforderte gesetzliche Maßnahmen zum Verbot derartiger Substanzen (NPS-Gesetz 2016).

1.5 Glücksspiel

Die Glücksspielstaatsverträge und Umsetzungsverordnungen der Länder regulieren seit 2006 Glücksspielangebote (Angebotsdichte, Abstände) und Maßnahmen der Prävention (Sozialkonzepte, Spielersperren). Zugang ab 18 Jahre zu Automaten und Teilnahme am Glücksspiel.

2. Position der SLS zu Handlungserfordernissen in der Suchtpolitik

Erfahrungen in der zurückliegenden Tabakpolitik sprechen für einen direkten Zusammenhang zwischen Verfügbarkeit und Konsumumfang mit entsprechenden negativen Auswirkungen. Der Verbotstatus (generell bei Cannabis, für Kinder und Jugendliche bei Alkohol, Tabak und Glücksspielen) unterstützt die Minderung negativer Auswirkungen und sollte nicht aufgegeben werden. Im Gegenteil ist eine Ausdehnung eines Alkoholverbotes auf unter 18-Jährige sowie im Straßenverkehr dringend zu empfehlen.

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich die folgenden Handlungserfordernisse:

2.1 Tabak

- weitere Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie „Tabakkonsum reduzieren“
- absolutes Werbeverbot für Tabakprodukte
- besondere Sensibilisierung für Rauchfreiheit in der Schwangerschaft und postpartal (zur Vermeidung plötzlichen Kindstod)

2.2 Alkohol

- Steuererhöhung / Einführung Weinststeuer / Einführung eines Alkohol-Cents als Steuer auf alkoholische Getränke für Suchtbehandlung (z.B. 1 € auf 1 Liter reinen Alkohol für alle Getränke)
- Festsetzen der Abgabegrenze von allen alkoholischen Getränken ab 18 Jahren
- Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken unter 18 auch im Beisein von personensorgeberechtigten Personen
- Anbringen von Piktogrammen (Warnhinweisen) auf allen alkoholischen Getränken, wie:
- Umsetzung der nationalen Präventionsstrategien „Alkoholkonsum reduzieren“
- Ausbau alkoholspezifischer Suchtprävention für verschiedene Ziel- und Gefährdungsgruppen (z. B. Schwangere, Kinder aus suchtbelasteten Familien)
- der Erhalt / bedarfsabhängige Erweiterung der ambulanten Behandlungsangebote für Alkoholranke / Alkoholgefährdete in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Werbe- und Verkaufsbeschränkungen
- Alkoholverbot für alle Kraftfahrzeugführer



2.3 Cannabis

- weitere Einführung von Arzneimitteln auf Cannabisbasis nur über standardisierte Arzneimittel-Zulassungsverfahren (nach Wirksamkeit, Indikationen, Kontraindikationen, Nebenwirkungen)
- keine Erhöhung der Cannabisverfügbarkeit, da eine Zunahme cannabisbezogener Störungen insbesondere auch bei Kinder und Jugendlichen nach einer Freigabe von Cannabis zu erwarten ist

2.4 weitere Illegale Drogen

- Verbesserung der (regionalisierten) Datenbasis zum Konsum und Verbreitung illegaler Drogen bzw. neuer psychoaktiver Substanzen und zeitnahe Implementierung von Maßnahmen der Prävention, Repression und Intervention (Beratung und Behandlung)

2.5 Glücksspiel

- Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags unter besonderer Berücksichtigung der Wettangebote
- Ausbaus der Schutzbereiche wie Entfernungsregelungen / Sperrzeiten
- verstärkte Förderung der Prävention und des Spielerschutzes (Entwicklung eines länderübergreifenden Sperrsystems)
- Werbeverbote
- Interventionen zur Unterbindung des illegalen Glücksspielens vor allem im Internet

3. Umsetzungsempfehlungen

Eine Reihe der unter 2. dargestellten Handlungserfordernisse benötigen Initiativen auf Bundesebene, die über den Bundesrat auch über einzelne Bundesländer eingebracht werden können. So sind Gesetzesinitiativen zur Reduktion der Alkoholverfügbarkeit (Steuererhöhung, Werbeeinschränkung) notwendig und zu unterstützen. Dies gilt auch für alle anderen Maßnahmen im Rahmen der Verhältnisprävention für andere Suchtstoffe bzw. andere Angebote mit Suchtpotential (wie Glücksspielen).

Beschrieben werden nachfolgend spezielle Umsetzungsempfehlungen auf Landesebene im Freistaat Sachsen:

3.1 Tabak

- weitere landesspezifische Umsetzung des nationalen Präventionsziels „Tabakkonsum reduzieren“

3.2 Alkohol

- landesspezifischer Aktionsplan zur Umsetzung des nationalen Präventionsziels „Alkoholkonsum reduzieren“ mit den entsprechenden Teilzielen
- Weiterentwicklung der alkoholspezifischen Suchtberatungs- und Behandlungsangebote unter besonderer Berücksichtigung der Angebote zur Früherkennung und Frühintervention

3.3 Cannabis

- Austausch zu den Auswirkungen der Gesetzesänderung zum medizinischen Gebrauch von Cannabis, Anregung einer Diskussion zur Zulassung von Reinsubstanzen anstatt von Pflanzenextrakten

3.4 Illegale Drogen

- Evaluation der Umsetzung des „10-Punkte Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums“ aus 2014

3.5 Glücksspiel

- Erhebung des Sachstandes zur Umsetzung des Sächsischen Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag unter Einbeziehung der Ordnungsämter und Glücksspielaufsicht
- Weiterentwicklung der sächsischen Beratungsangebote für den Hilfebereich des pathologischen Glücksspielens